

Derzeit für eine 3. Beteiligung zum RPD vorgesehene Änderungen

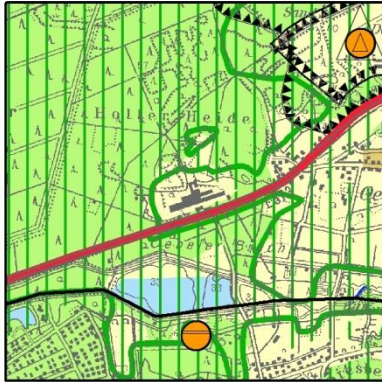
Hier: Änderungen der graphischen Darstellung im Kreis Viersen im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016 (ohne gesondert aufgeführte Änderungen der Windenergiebereiche und der Verkehrsdarstellungen)

Inhalt

Ä3BT-Brüggen Nr.01	2
Ä3BT-Brüggen Nr.02	2
Ä3BT-Kempen Nr.01	3
Ä3BT-Niederkrüchten Nr.01	3
Ä3BT-Viersen Nr.01	4
Ä3BT-Willich Nr.01	4
Ä3BT-Willich Nr.02	5
Ä3BT-Schwalmtal Nr.01	5

Ä3BT-Brüggen Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die geringfügig reduzierte Festlegung des Bereiches zum Schutz der Natur erfolgt zur Anpassung an die bestehende Darstellung eines Industriegebiets im Flächennutzungsplan der Gemeinde Brüggen.

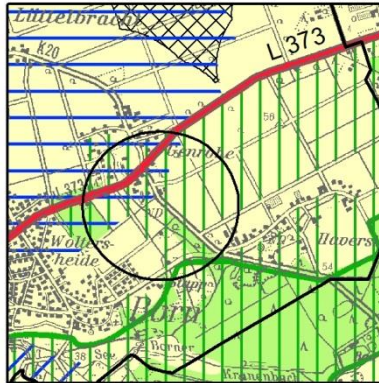
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Brüggen Nr.02

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

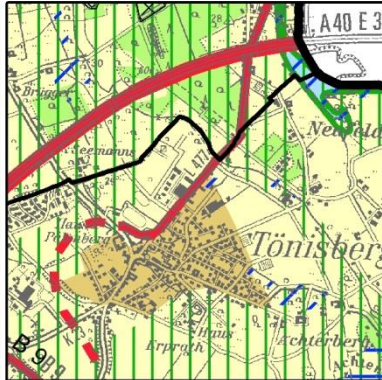
Begründung:

Die reduzierte Darstellung des BSN im Gebiet der Gemeinde Brüggen erfolgt aufgrund neuerer Erkenntnisse zur Schutzwürdigkeit der Flächen innerhalb der Abgrenzung des BSN.

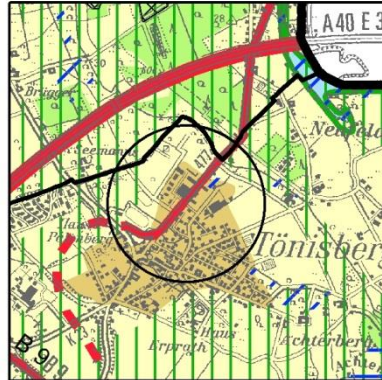
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Kempen Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

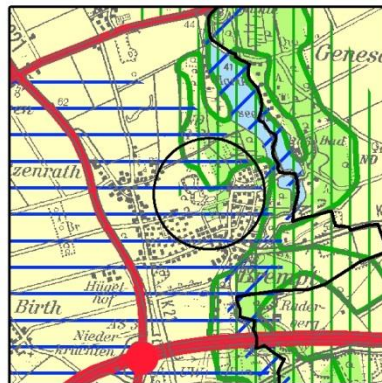
Die Erweiterung des ASB erfolgt zur Anpassung an die bestehende Darstellung einer gewerblichen Baufläche im rechtswirksamen FNP der Stadt Kempen.

Ä3BT-Niederkrüchten Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die reduzierte Darstellung des Bereiches zum Schutz der Natur erfolgt zur Anpassung an die Darstellung einer bestehenden Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Viersen Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

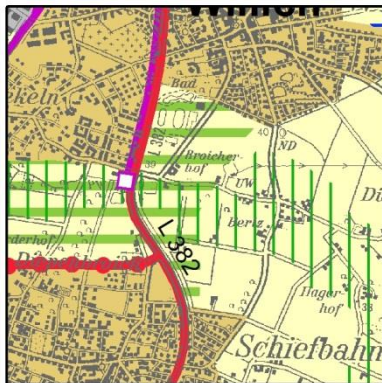
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

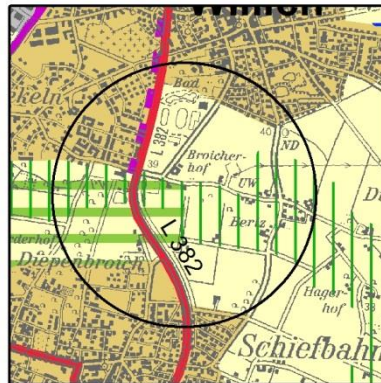
Die geänderte Darstellung der ASB Darstellung erfolgt zur Anpassung an die vorhandene Nutzung und den gültigen Bebauungsplan für eine Sonderbaufläche der Stadt Viersen.

Ä3BT-Willich Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die Änderung Rücknahme der Darstellung RGZ im Bereich der Sportanlagen und östlich davon erfolgt auf Anregung der Stadt Willich. Die Darstellung ist für die Siedlungsgliederung in dem Übergang zum großräumigen Freiraum nicht erforderlich. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Willich Nr.02

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

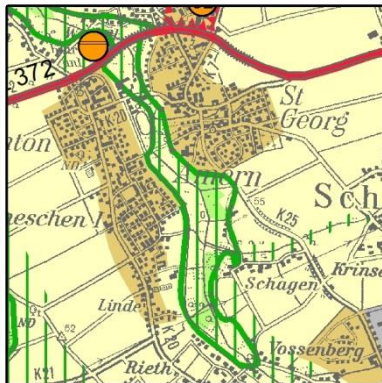
Begründung:

Die Streichung des Bereiches zum Schutz der Natur (BSN) erfolgt aufgrund der vorhandenen Klärteiche innerhalb des BSN. Diese entsprechen als künstlich errichtete Anlage nicht den Wertigkeiten eines naturschutzwürdigen und naturnahen Kernbereiches in einem Bereich zum Schutz der Natur. Stattdessen wird der Bereich der Klärteiche in den BSLE integriert. Des Weiteren ist am Siedlungsrand der Bau eines Flüchtlingsheims vorgenommen worden, sodass dieser Bereich ebenfalls nicht mehr den Kriterien zur Darstellung von BSN entspricht.

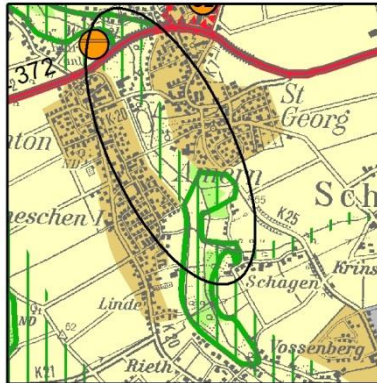
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Schwalmtal Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die Streichung eines Bereiches zum Schutz der Natur erfolgt zur Berücksichtigung der Darstellungen bestehender Bauflächen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwalmtal. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

